



Vermietung Jugendkafi Werchstatt

Benützungsreglement/Vertrag

- Vermietung A: OHNE Verpflegung
- der Mieter organisiert alles selber, der Verein stellt ihm lediglich die Räumlichkeiten, das Mobiliar und die Gerätschaften zur Verfügung
 - Unkostenbeitrag:
Fr. 80.-
Fr. 60.- für Vereinsmitglieder „Verein Werchstatt“
Fr. ---.- für Sponsoren „Verein Werchstatt“
- Vermietung B: MIT Gastrobetrieb
- mind. 1 Person aus dem Leitungsteam ist anwesend und betreibt das Jugendkafi/Barbetrieb
 - als Angebot gilt die reguläre Werchstatt-Karte
 - der Mieter bezahlt die Konsumation am Schluss, abzüglich 5% Rabatt auf den Gesamtbetrag
 - Unkostenbeitrag:
Fr. 100.-
Fr. 80.- für Vereinsmitglieder „Verein Werchstatt“
Fr. ---.- für Sponsoren „Verein Werchstatt“

Die Preise verstehen sich für einen Nachmittag/Abend inkl. Strom, Wasser, Verbrauchsmaterial (WC-Papier, Handtuchpapier, ...), Küchenwäsche, Abfall

ANGEBOT

Die Vermietung umfasst folgendes Angebot:

- Jugendkafi Werchstatt, Räumlichkeiten an der Unterdorfstrasse 3, 8494 Bauma
 - Platz für 20 Personen (Sitzplätze, zum Essen, Sitzung, ...)
 - Platz für 35 Personen (Stehplätze, z.B. Apéro, Fingerfood, ...)
- 1 Toilette mit Waschtisch
- Mobiliar: 7 Bistrotische, 24 Stühle, 3 Sofas, Bar, Küchenzeile
- Geschirr für 20 Personen
- Klavier
- Töggelikasten

- Kühlschrank
- Kaffeemaschine (Delizio von Migros)
- Wasserkocher
- Hot Dog-Maschine
- Sandwichmaker (Toast)
- 4 Platten-Herd
- Backofen mit Umluft (2 Bleche, 2 Gitter)
- Geschirrspüler
- Gesellschaftsspiele
- Musikanlage
- Beamer (auf Verlangen, Miete Fr. 20.- & Depot Fr. 150.- in bar)

VERMIETUNG

- Bei Vermietung A (Selbstversorger) MUSS während der ganzen Mietdauer eine erwachsene Person anwesend sein, welche die Verantwortung für den Anlass übernimmt
- Die Mietzeiten dürfen den regulären Betrieb des Jugendkafis nicht tangieren (Öffnungszeiten/Events siehe: www.werchstatt.ch)
- Übergabe der Räumlichkeiten ab 12.00 Uhr
- Abnahme der Räumlichkeiten am darauffolgenden Tag bis 12.00 Uhr
- Andere Zeiten nach Absprache möglich
- Das Jugendkafi Werchstatt wird so zurückgelassen wie es angetroffen wurde
- Reinigung ist Sache des Mieters (Putzmaterial wird zur Verfügung gestellt, Checkliste ist vorhanden)
- Allfällige Schäden (ausg. verschleisstechnischer Art) werden dem Mieter in Rechnung gestellt

ANTRAGSSTELLUNG

- Der Mietantrag muss zwei Wochen vor dem Anlass beim Verein Werchstatt eingehen
- Bitte das entsprechende Formular benutzen (Download: www.werchstatt.ch)
- Der Verein Werchstatt behält sich vor, Anlässe abzulehnen, welche nicht dem Sinn des Vereins Werchstatt entsprechen
- Mietantrag mit Unterschrift an: Verein Werchstatt, Präs. Ueli Winterhalter
Hörnlistrasse 7, 8494 Bauma
- Bei Fragen: ueli.winterhalter@kirchebauma.ch

REGELN

- Im Jugendkafi Werchstatt gilt ein generelles Alkohol- und Drogenverbot, dies gilt auch bei Vermietung für private Anlässe
- Grundsätzlich gelten die Regeln des Jugendkafi Werchstatt (siehe www.werchstatt.ch, die Regeln sind im Jugendkafi ausgehängt)
- Der Verein Jugendkafi behält sich vor, während dem Anlass Stichproben betreffend Einhaltung der Regeln/Vertragsabmachungen zu machen